

Stadtbilderhaltung und Stadtbildgestaltung

Baugestaltungssatzung, Werbeanlagen- und Stadtmöblierungssatzung und Flyer zur Erläuterung der Gestaltung der Stadtmöblierung



Einleitung

Die Bewahrung und Aufwertung des historischen Stadtbildes der Altstadt ist und bleibt ein hohes städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen der Bürgerschaft der Stadt Weissenburg i. Bay.. Dazu hat die Stadt Weissenburg i. Bay. bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen.

Die Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen waren bisher in der „Satzung über die Besonderen Anforderungen an die Baugestaltung und an Werbeanlagen in der Altstadt der Stadt Weissenburg i. Bay.“ - in der Fassung aus dem Jahre 1998, rechtlich geregelt.

Die Rahmenbedingungen für die Altstadt entwickeln sich allerdings fortlaufend weiter - Änderungen im Einzelhandel, neue Werbetechniken, weitergehende Anforderungen an das Wohnen, an den Verkehr, wirtschaftlich-energetische Zwänge etc..

Neufassung 2008

Eine Anpassung der Satzung war sinnvoll und notwendig, die auch die positiven Versuche der letzten Jahre integriert und eine klare Linie für die weitere Entwicklung vorgibt. Im Sitzungsmonat Oktober 2008 wurde daher vom Stadtrat

- die Satzung über besondere Anforderungen an die Baugestaltung in der Altstadt von Weissenburg i. Bay. (Baugestaltungssatzung)
- die Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen und Stadtmöblierungen in der Altstadt von Weissenburg i. Bay. (Werbeanlagen- und Stadtmöblierungssatzung)

beschlossen. Die Neufassungen der Satzungen beinhalten - immer vom Ziel des Erhaltes des historischen Stadtbildes ausgehende - klarere und gut nachvollziehbare Mindestregelungen und -empfehlungen für die Hauseigentümer (Baugestaltungssatzung) und Gewerbetreibenden (Werbeanlagen- und Stadtmöblierungssatzung). Nebenbei erfolgte die notwendig gewordene Anpassung an die geänderte Bayerische Bauordnung (BayBO) 2007.

Am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Weissenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weissenburg i. Bay. vom 08.11.2008 sind die genannten Satzungen in Kraft getreten, die bisher gültige Satzung wurde aufgehoben.

Stadtmöblierungsflyer

Ein Flyer als bildhafte Darstellung der Anforderungen an die Stadtmöblierung wurde erarbeitet, und rundet den Themenbereich ab. Der Stadtmöblierungsflyer steht unter Downloads zum Herunterladen zur Verfügung oder ist im Stadtbauamt erhältlich.